

Werk

Titel: Ankündigung einer kritisch-eregetischen Hand-Ausgabe des Corpus juris civilis, ne...

Autor: Gensler

Ort: Heidelberg

Jahr: 1821

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345574613_1821_0004|log17

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

XIII.

Ankündigung einer kritisch-exegetischen Hand-Ausgabe des Corpus juris civilis, nebst Aufforderung zu Hülfeleistung bei derselben.

Die Unterzeichneten haben sich entschlossen, dem lange gefühlten Bedürfnisse einer guten kritisch-exegetischen Hand-Ausgabe des Corpus juris civilis, soweit es ihren gemeinschaftlichen Anstrengungen während der nächsten 10 Jahre möglich seyn wird, abzuhelpen.

Um diese Aufgabe so gut zu lösen, wie wir wünschen, bedürfen wir in hohem Grade der Unterstützung anderer Kenner und Freunde dieser Studien, und bitten um diese angelegentlich.

Von vorzüglicher Wichtigkeit wird uns seyn die Mittheilung genauerer Nachrichten von Handschriften, seltenen Ausgaben und andern kritischen und exegetischen Hülfsmitteln, als sich in gedruckten Büchern finden, und Angabe, wie dieselben uns am leichtesten zugänglich werden können, damit uns um desto eher möglich werde, eine recht sorgfältige Auswahl der besten dieser Hülfsmittel bei unserer Arbeit genau zu benutzen.

Namentlich die Handschriften betreffend, wünschen wir zu erfahren, wo dergleichen aufbewahrt werden? wie wir Gebrauch davon werden machen können? von welchem ungefähren Alter und sonstiger äußern Beschaffenheit sie sind? ob sie namentlich fleißig oder nachlässig geschrieben sind? ob sie sich etwa vor den gewöhnlichen Handschriften durch größere

Vollständigkeit, namentlich was die Inschriften und Unterschriften der einzelnen Stellen betrifft, auszeichnen? ob eine andere als die gewöhnliche, oder etwa gar keine Glosse beigefügt ist? ob sich viele oder wenige offenbare Fehler finden? Ganz besonders wichtig, um uns zu einem richtigen Urtheile über den Werth jeder Handschrift in den Stand zu setzen, wird uns, neben jener äußern Beschreibung eine Procollation einzelner Abschnitte, am liebsten mit der Gebauer-Spangenbergischen Ausgabe seyn. Diese wünschen wir, um alle Hülfsmittel an denselben Abschnitten unmittelbar vergleichen zu können,

- a) von den Institutionen, über Inscriptio, Prooemium und lib. 1. tit. 10. (de nuptiis);
- b) vom Digestum vetus über lib. 12. tit. 5. (d. condict. ob turp. es) und lib. 22. tit. 5. (de testibus);
- c) vom Infortiatum über lib. 26. tit. 7. (d. administr. et periculo) l. 34 — 37.; lib. 29. tit. 2. (d. A. v. O. H.) l. 84 — Ende; und die letzte Stelle des Ganzen, lib. 38. tit. 17. (ad sc. Tertullian.) l. fin.;
- d) vom Digestum novum über lib. 47. tit. 2. (de furtis) l. 80. bis Ende, lib. 50. tit. 16. (d. V. S.) die ersten 30 Stellen;
- e) vom Codex über lib. 4. tit. 24. (de pignorat. act.) und lib. 6. tit. 38. (d. V. S.);
- f) vom Volumen über Nov. 99., Cod. lib. 10. tit. 1. (d. jure fisci), und lib. 2. Feud. tit. 27. (hier wünschen wir auch besonders Nachricht, ob etwa mehrere Novellen vorkommen, als die gewöhnlichen, und welche?);
- g) von griechischen Novellen-Handschriften über Nov. 99. und 118.;
- h) von Julian's Epitome über die jenen entsprechenden Cap. 92. und 109.

Sollte indessen Jemand gehindert seyn, dieses Alles zu geben, so wird er auch schon durch einen Theil davon, z. B. durch die äußere Beschreibung einer Handschrift, und die

Vergleichung des Anfangs der eben angegebenen Abschnitte, unserm Unternehmen förderlich seyn.

Von seltenen Ausgaben und andern Hülfsmitteln wünschen wir furerst nur die Angabe des Orts, wo sie sich befinden, und der Art, wie sie uns zugänglich werden können, damit nicht, wenn sie uns etwa schon vorher bekannt seyn sollten, eine mehr ins Einzelne gehende Untersuchung über dieselben vergeblich angestellt werde.

Wer, anstatt alles Obigen, ein in unsern Händen noch nicht befindliches Hülfsmittel uns unmittelbar zusendet, wird uns dadurch vorzüglich verpflichtet.

Alle Sendungen bitten wir entweder an uns geradezu, oder an unsern Verleger, Hrn. Reimer in Berlin, zu richten; der Regel nach durch Buchhändler; Gelegenheit, wo aber Eile ist, namentlich jetzt in Beziehung auf die Institutionen, welche zunächst bearbeitet werden, mit fahrender Post.

Jede Unterstützung unseres Unternehmens, sey sie von der angegebenen oder einer andern Art, werden wir mit größtem Danke aufnehmen; und würden auch gern diesen in jedem Falle durch Zahlung angemessener Honorarien beweisen. Allein die vom Verleger (welcher auch für ein geschmackvolles Aeußeres sorgen wird,) für die Vorbereitungen bestimmte Summe ist, wenn gleich, vom buchhändlerischen Standpuncte betrachtet, so ansehnlich, daß ihm der Ruhm einer liberalen Beförderung eines wichtigen Unternehmens gebührt, doch in Vergleichung mit dem Welen, was hier noch zu leisten ist, und was wir, so weit unsere Kräfte reichen, zu leisten streben — wie die beschränkten Mittel von Privatpersonen nothwendig mit sich bringen — nur gering; und wir müssen daher wünschen, ferner, wie zu unserm besten Danke schon vor dieser öffentlichen Aufforderung vielfach geschehen ist, von den Freunden dieser Studien manche bedeutende Unterstützung unentgeltlich zu erhalten, um desto gewisser andere wichtige und nicht ohne großen Aufwand zu erreichende Hülfen, z. B. die in Verona selbst anzustellende genaue Vergleichung einer dort

